



## Stellungnahme

# Nationale Luftsicherheitsprogramm-Verordnung (NLspV)

Der Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen (BDLS) vertritt Sicherheitsunternehmen, die sich mit Sicherheitsmaßnahmen/-aufgaben nach dem LuftSiG sowie Service- und Fluggastdiensten an Verkehrsflughäfen beschäftigen. Die Mitgliedsunternehmen des BDLS beschäftigen rund 16.000 private Sicherheitskräfte, die u. a. die Aufgaben der §§ 5, 8, 9 und 9a LuftSiG ausüben sowie als Beteiligte der sicheren Lieferkette agieren.

Der BDLS bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem angepassten Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern vom 29.04.26 über eine *Nationale Luftsicherheitsprogramm-Verordnung (NLspV)* Stellung nehmen zu können.

## Stellungnahme

Nach dem positiven und konstruktiven Austausch im Rahmen der Verbändeanhörung am 17./18. Februar 2026 in Bonn wurde der Referentenentwurf hinsichtlich der Entbürokratisierung und Praxisorientierung deutlich verbessert. Zur Optimierung des überarbeiteten Entwurfs möchten wir lediglich auf den folgenden Punkt hinweisen.

### **§ 23 Sensibilisierung und Förderung der Sicherheitskultur**

Eine jährliche Sensibilisierung des Personals ist in keiner Verordnungslage der EU nachvollziehbar. Auch hat diese in der Praxis zur keiner messbaren Verbesserung der Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen geführt. Daher ist von der jährlichen Sensibilisierung der Mitarbeitenden der sicheren Lieferkette abzusehen.

Der § 23 im Entwurf der NLSPV ist zu streichen.

Sollte § 23 dennoch so umgesetzt werden, ist eine Ausnahme der bekannten Lieferanten für Flughafenlieferungen nicht nachvollziehbar, insbesondere unter dem Eindruck der anstehenden Änderungen am gesonderten Beschluss der Kommission K2015/8005.

Berlin, 19. Mai 2026